

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Frau Heller

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	31.10.2022	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses
auf dem Grundstück Kapellenweg 8 (neu), Fl.Nr. 1039/2, Gmkg. Roßendorf

Anlagen:

20221006_Luftbild
Eingabeplan_Bauantrag
Grundriss_Ansichten_Schnitt_Abstandsflächen_mit Unterschriften

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1039/2 Gmkg. Roßendorf wurde ein Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses eingereicht.

Mit Schreiben vom 20.01.2022 hat die Baugenehmigungsbehörde der eingereichten Bauvoranfrage (BV 59/2021) eine Genehmigung nach § 35 Abs. 2 BauGB in Aussicht gestellt.

Die Denkmalschutzbehörde befindet den geplanten Neubau für denkbar. Der Neubau ist aus Sicht der Denkmalschutzbehörde aufgrund des abgerückten Standorts kaum gemeinsam mit der Burgkapelle zu sehen sein.

Die Dacheindeckung sollte mit Biberschwanzziegeln im Farbton naturrot erfolgen.

Die erforderlichen Stellplätze wurden durch die Antragsteller nachgewiesen.

Stellungnahme der Dillenbergggruppe:

Am Grundstück führt keine Wasserleitung vorbei, es besteht kein Anschlussrecht nach § 4 WAS.

Stellungnahme der Gemeindewerke / Abwasser:

Die Entwässerung des Vorhabens ist über ein Mischsystem möglich. Das Niederschlagswasser soll wenn möglich auf dem Grundstück versickert werden.

Stellungnahme der Örtl. Straßenverkehrsbehörde:

Die Zufahrt ist nach Auffassung der Örtl. Straßenverkehrsbehörde gesichert.

Vorschlag zum Beschluss:

Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss den vorliegenden Bauantrag (gdl.BV Nr. 96/2022) zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Das Vorhaben soll im Außenbereich errichtet/ausgeführt werden (Beurteilung nach § 35 Abs. 2 BauGB). Durch die Ausführung oder Benutzung des Vorhabens werden nach Auffassung des Ausschusses öffentliche Belange nicht beeinträchtigt. Die ausreichende Erschließung ist gesichert.

Die Vorgaben der Gemeindewerke, der Dillenbergggruppe und der Denkmalschutzbehörde sind zu beachten.